

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstaltungen ab 20.04.2021 (Datum der Buchung zählt)

Wir sind bemüht unseren Gästen jeden erdenklichen Service zu bieten und allen Wünschen möglichst schnell und unbürokratisch nachzukommen. Gleichwohl sind im beiderseitigen Interesse die Einhaltung folgender AGBs erforderlich:

1. Bei einer unverbindlichen Reservierung geben wir Ihnen eine Option für vierzehn Tage. In dieser Zeit halten wir für Sie die besprochenen Räumlichkeiten frei. Optionen werden nur für jeweils einen Termin vergeben. Innerhalb der Optionszeit teilen Sie uns bitte schriftlich (inklusive Rechnungsadresse) mit, dass Sie aus Ihrer Option eine verbindliche Reservierung machen möchten. Mit der Zahlung (Bar oder per Überweisung) der von uns gestellten Anzahlung innerhalb von sieben Tagen wird Ihre Reservierung dann verbindlich. Die geleistete Anzahlung wird Ihnen natürlich nach Veranstaltung vom eigentlichen Rechnungsbetrag subtrahiert. Sollte das Standesamt für den Termin noch keine Zusage vergeben, dann kontaktieren Sie uns bitte.

2. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Änderungen des von Ihnen geplanten Veranstaltungsablaufes können wir nur akzeptieren, wenn Sie uns bis zehn Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Änderungen des bestellten Menüs/Büffets sowie die Anzahl der Personen sind grundsätzlich nur bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung möglich. Sollten die Änderungen nicht schriftlich zu diesem Termin vorliegen, wird die Veranstaltung, wie vereinbart, in Rechnung gestellt (auch wenn am Veranstaltungstag tatsächlich weniger Personen verzehrt haben).

3. Stornierungen von Veranstaltungen müssen spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Stornierung kostenfrei. Bei kurzfristigeren Stornierungen sind wir berechtigt einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und insbesondere für die Reservierung des Veranstaltungsbereichs zu verlangen. Wenn keine gleichwertige Veranstaltung den vereinbarten Termin übernimmt, betragen die pauschalierten Rücktrittskosten

...bei einer Stornierung in der Zeit zwischen 12 und 8 Wochen vor Veranstaltungstermin 25% vom vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke

...bei einer Stornierung in der Zeit zwischen 8 und 4 Wochen vor der Veranstaltungstermin 50% vom vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke

...bei einer Stornierung in der Zeit zwischen 4 Wochen und 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin 100% vom vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke.

Bei einer Stornierung wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, sondern deckt die entstandenen Verwaltungs- und Raumreservierungskosten.

Ergänzung zu Punkt 3: Das Landhaus Danielshof hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, soweit Form und Inhalt der Veranstaltung ausreichend Grundlage bietet, um dem Ruf nach außen, sowie in sonstiger Weise hin zu schaden. Im Falle von höheren Gewalteinflüssen, wie z.B.

Überschwemmungen, Brand, Einbruch, etc. und die daraus bestehende Gefahr Ihre Veranstaltung nicht vertragsgemäß ausführen zu können, hat das Landhaus Danielshof das Recht vom Vertrag zurückzutreten und kann in diesem Falle nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden. Bei anderweitigen Einflüssen behält sich das Landhaus Danielshof das Recht vor bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle verpflichtet sich das Landhaus Danielshof Ihnen einen adäquaten Ersatz vorzuschlagen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstaltungen ab 20.04.2021 (Datum der Buchung zählt)

4. Im Fall der Reklamation hat der Gast eventuelle Mängel unverzüglich, d.h. während der Veranstaltung dem Bankettleiter gegenüber zu rügen, so dass der Veranstalter die Möglichkeit der Nachbesserung hat. Soweit das Rügerecht durch den Gast nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt wird, ist eine spätere Reklamation ausgeschlossen. Das Landhaus Danielshof übernimmt keine Haftung für Schäden oder Beschmutzungen an Kleidungsstücken der Gäste. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Landhaus Danielshof vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Das Landhaus Danielshof haftet insbesondere nicht für Verschmutzungen an Ball- oder Hochzeitskleidern, die aufgrund ihrer Beschaffenheit mit dem Fußboden in Berührung kommen.

5. Nach Beendigung der Veranstaltung senden wir die Rechnung zur Überweisung per E-Mail zu.

6. Wir möchten Sie ferner darüber informieren,

... dass Sie als Organisator der Veranstaltung für von Ihren Gästen verursachte Beschädigungen persönlich haftbar bzw. schadensersatzpflichtig sind.

... dass eventuell übrigbleibende Speisen aus gesetzlichen Gründen nicht von Ihnen und Ihren Gästen mitgenommen werden können.

... dass wir für jegliche mitgebrachten Dekorationsgegenstände, Geschenke oder ähnliche Dinge keine Haftung übernehmen.

... dass Dekorationsgegenstände binnen 24 Stunden nach der Veranstaltung abgeholt werden sollen.

7. Die/der Vertrags-Unterzeichner erklären(t), dass Sie seitens dem Landhaus Danielshof darauf hingewiesen worden sind, dass Urheberrechte bei der Wiedergabe von Musik zu beachten sind und eine Anmeldung bei der GEMA notwendig ist soweit die Wiedergabe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn Sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist. D.h., haben Sie Gäste, zu denen Sie nicht in persönlicher Beziehung stehen, ist eine Öffentlichkeit im zuvor benannten Sinn hergestellt. Die/der Vertragsunterzeichner versichern(t), dass die notwendige Anmeldung bei der GEMA vor der Veranstaltung erfolgt. Sollte das Landhaus Danielshof wegen nicht erfolgter oder unzureichender Anmeldung in Anspruch genommen werden, so stellen(t) die/der Vertragsunterzeichner diese von Forderungen seitens der GEMA frei.

8. Sollten Künstler von dem Veranstalter gebucht sein, kommt das Landhaus Danielshof nicht für zusätzliche Kosten, wie Verpflegung, Anfahrt oder Übernachtungen auf.

9. Die verzehrten Getränke werden am Tag Ihrer Veranstaltung, neben dem Büffet-/ Menüpreis zu den am Tag der Veranstaltung aktuellen Speise- und Getränkekarte des Landhauses Danielshof ausgewiesenen Preisen abgerechnet.

10. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Restaurant. Das Landhaus Danielshof übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Bitte nehmen Sie daher mitgebrachte Dekorationsgegenstände am nächsten Tag bzw. am Abend mit. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Restaurant ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Restaurant berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Restaurant abzustimmen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstaltungen ab 20.04.2021 (Datum der Buchung zählt)

Ergänzung zu Punkt 10: Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Restaurant die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Restaurant für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

11. Das Landhaus Danielshof erhebt für übernommene Dekorationsaufgaben, wie z.B. eindecken von Blumenvasen, Gastgeschenken, Menükarten etc. eine Gebühr, welche sich je nach Aufwand richtet.

12. Besondere Vereinbarung aufgrund der Covid-19-Pandemie:

1. Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsverordnung oder einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Vertragsparteien werden von ihren Leistungspflichten frei. Die gezahlten Anzahlungen sind dem Kunden zurück zu zahlen.

2. Die Vertragsparteien sind unabhängig vom Vorliegen eines Verbots nach Ziffer 1 berechtigt das im Vertrag genannte Datum zu ändern, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung eine offizielle Empfehlung des Landes Nordrhein-Westfalen oder des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen – in der geplanten Größe – weiterhin zu verzichten. Die Umbuchung des Raumes und der Zimmer ist kostenfrei und erfordert eine zweite Anzahlung. Im Fall des Rücktritts durch den Kunden werden folgende pauschalisierte Aufwandsentschädigung festgelegt:

- bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin 25% vom vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke.

- bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungstermin 70% vom vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke.

- ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin 100% vom vereinbarten Mindestverzehr für Speisen und Getränke.

Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.

3. Die Stornierungsbedingungen gemäß §3 der ABG gelten unverändert.